

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 05.07.2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler | 13. GR. Maria Mayrleitner |
| 3. GV. Norbert Macherhammer | 14. GR. Florian Grömer |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner | 15. GR. Mag. Nicole Gruber |
| 5. GV. Johannes Schmiedleitner | 16. GR. Florian Langbauer |
| 6. GV. Markus Zillner | 17. GR. Renate Rothner |
| 7. GV. Karl Haferl jun. | 18. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 8. GR. Johann Doblinger | 19. GR. Josef Schild |
| 9. GR. Maria Weber | 20. GR. Johann Brandmayer |
| 10. GR. Anton Weilhartner | 21. GR. Lambert Freilinger |
| 11. GR. Josef Großpötl | 22. GR. Manuel Fekührer |
| 12. GR. Karina Meier | 23. GR. Maria Sperz |

Ersatzmitglieder:

EM. Mag. Silvia Geisberger	für	GR. Stefan Stadler
EM. Franz Baumgartner	für	GR. Wolfgang Dick

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Stefan Stadler

GR. Wolfgang Dick

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.06.2016 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Sanierung ABA, Bauabschnitt 05, Baulos 2:
Aufnahme eines Darlehens

Für die Finanzierung des Bauabschnittes 05, Baulos 2016, der ABA Zell/Pram wurde mit Schreiben vom 13.05.2016 eine auf 4 Geldinstitute beschränkte Ausschreibung für ein Darlehen über den Betrag von € 641.000,-- durchgeführt. Da dieses Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft verwendet wird, ist keine aufsichtsbehördliche Bewilligung für die Aufnahme erforderlich.

Bei der Angebotseröffnung am 20.06.2016 haben sich 4 Banken beteiligt.

Da das Angebot der Uni Credit Bank Austria entgegen den Ausschreibungsbedingungen eine Laufzeit von 25 Jahren ausweist, war dieses auszuschneiden.

Das Angebotseröffnungsprotokoll, welches den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird, weist die Raiba Region Schärading als Bestbieter aus. Das Darlehensangebot wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, entsprechend der vorgetragenen Darlehenszusage der Raiba Region Schärading den Zuschlag für die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 641.000,-- zu erteilen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 30. Änderung und
des ÖEK Nr. 1 – 12. Änderung
Höllerl Josef, Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2015 der Einleitung des Verfahrens zur 30. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 und zur 12. Änderung des ÖEK Nr. 1 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten DI Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 27.04.2016 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da in den Stellungnahmen von Hr. Anton Weilhartner und der Landwirtschaftskammer OÖ. die geplante Umwidmung teilweise abgelehnt wird, hat der Ortsplaner DI Dr. Englmaier eine ergänzende Stellungnahme verfasst, welche ebenfalls vollinhaltlich vorgetragen wird.

Der Bürgermeister weist in einer Wortmeldung auf die Argumente von Dr. Englmaier hin und spricht sich dafür aus, das Änderungsverfahren zu genehmigen, da seiner Meinung nach die geplanten Änderungen nicht den Planungszielen der Gemeinde widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

GV Johannes Schmiedleitner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, die 30. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und die 12. Änderung des ÖEK Nr. 1 beschlussmäßig zu genehmigen, da keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen.

GR Lambert Freilinger erkundigt sich nach den in den ablehnenden Stellungnahmen angeführten Abstandsbestimmungen von landwirtschaftlichen Anwesen zu Wohngebieten. GR Johann Brandmayer schließt sich den Argumenten von Hr. Weilhartner und der Landwirtschaftskammer OÖ. an und ist gegen die geplante Umwidmung. VzBgm Alois Ziegler verweist auf den Einleitungsbeschluss, mit welchem der ursprüngliche Umwidmungswunsch von Hr. Höllerl Josef bereits gekürzt wurde, um einen Schutz von landwirtschaftlichen Anwesen zu gewährleisten. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Johannes Schmiedleitner mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 5 Gegenstimmen von GR Maria Sperz, GV Karl Haferl, GR Johann Brandmayer, GR Manuel Fekührer und GR Anton Weilhartner die mehrheitliche Annahme fest.

TOP 3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 31. Änderung
Zallinger Gottfried u. Gertraud , Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.03.2016 der Einleitung des Verfahrens zur 31. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten DI Dr. H. Englmaier zugestimmt. Mit Verständigung vom 27.04.2016 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingelangten Stellungnahmen, welche keine Einwände beinhalten, werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. GV Elisabeth Hellwagner ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt sie die beschlussmäßige Genehmigung. Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV Elisabeth Hellwagner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 32. Änderung
Bauschmid Gerhard, Genehmigung

Dieser TOP wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 - 33. Änderung
Mag. Gerda Riegel, Genehmigung

Da bis zum heutigen Tag keine Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Amt der OÖ.LR vorliegt, setzt der Bürgermeister diesen TOP von der Tagesordnung ab.

TOP 6.) Dr. Hans-Peter Huber, Berufung gegen Erhaltungsbeiträge
(Kanalisation- und Wasserversorgungsanlage)
gem. § 28 OÖ. Raumordnungsgesetz

Herrn Dr. Hans-Peter Huber wurde entsprechend den Bestimmungen des OÖ RÖG 1994 für das Grundstück Nr. 193 KG Zell/Pram und für das Grundstück Nr. 699-Teil KG Zell/Pram mit Bescheiden vom 07.03. 2016 und vom 14.03.2016 ein jährlicher Erhaltungsbeitrag zur Entrichtung vorgeschrieben. Gegen die 2 Bescheide wurde in offener Frist das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. VzBgm. Alois Ziegler hat den Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.2016 unter dem TOP „Allfälliges“ vom Eingang der Berufungen informiert. Die beiden Berufungsschreiben werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nachdem der Bürgermeister den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat, erklärt er sich in dieser Angelegenheit als befangen und gibt für diesen TOP den Vorsitz an VzBgm. Alois Ziegler ab.

VzBgm. Alois Ziegler ist der Ansicht, dass auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die vorliegenden Berufungen abzuweisen sind. Die Entwürfe der zu diesem Zweck zu erlassenden Berufungsbescheide werden dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

GR Johann Doblinger stimmt in einer Wortmeldung VzBgm. Alois Ziegler zu und stellt den Antrag, die Berufungen von Hr. Dr. Hans-Peter Huber als unbegründet abzuweisen und die Bescheide des Bürgermeisters vollinhaltlich zu bestätigen. VzBgm. Alois Ziegler lässt getrennt über jeden Berufungsbescheid mit Handzeichen abstimmen und stellt die jeweils einstimmige Annahme des Antrages von GR Johann Doblinger fest.

TOP 7.) Änderung der Kindergarten-Tarifordnung;
Index-Anpassung ab dem Arbeitsjahr 2016/2017

In § 2 (7) der geltenden Kindergarten-Tarifordnung ist festgelegt, dass die Mindest- und Höchstbeiträge indexgesichert sind. Am 01.03.2016 wurden mit Erlass der Abt. Bildung beim Amt der OÖ.LR der Gemeinde die ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 einzuhebenden Beträge mitgeteilt. Der Bürgermeister legt dazu dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem die Mindest- und Höchstbeiträge für den Besuch des Gemeindegartens angepasst werden.

Der Verordnungsentwurf wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen. GR Maria Weber stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Genehmigung zu erteilen und die Tarife für den Besuch des Kindergartens wie vorgetragen ab September 2016 anzupassen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag erfolgte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 8.) Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“ des Oö.Jugendreferates; Beschluss über Beteiligung an der Aktion

Seitens des Landesjugendreferates beim Amt der Oö.Landesregierung wurde die Aktion „Junge Gemeinde“ gestartet. Hierbei können sich Gemeinden, welche in verschiedenen Bereichen Maßnahmen und Projekte im Bereich Jugendarbeit durchführen, um die Auszeichnung als „Junge Gemeinde“ bewerben. Die Auszeichnung ist mit einem Landesbeitrag in Höhe von € 500,-- verbunden. GR Nicole Gruber stellt den Antrag, die Gemeinde Zell an der Pram möge sich an dieser Aktion beteiligen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.05.2016 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GV Elisabeth Hellwagner ersucht den Gemeinderat um Teilnahme am kommenden Volleyball Turnier vor dem 1. Zeller Kirtag.

GR Kurt Kemetsmüller ersucht den Bürgermeister um Gespräche mit Anwohnern bezüglich der Parksituation im Bereich der Kreuzung Prof.J.Furthner Str./ 3 Birken.

TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Neubau Musikprobenraum, Kooperation mit Pfarre
- Vorplanung Bauhof – Umbau Quelle Halle
- Ankauf Kommunalfahrzeug
- Neuerrichtung Krabbelstübchengruppe, notwendige Anschaffungen
- Sommerkindergarten
- Ortsbildmesse am 04.09. in Kirchberg/Donau
- Ausflug des Gemeinderates 21. – 23.10.2016

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 19.05.2016 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.



(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende